

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0440**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Gebäude- und

07.11.2023

öffentlich / Kenntnisnahme

Bewirtschaftungsausschuss

—

Betreff

Umgang mit Preissteigerungen im Baugewerbe - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Evaluierung zum Beschluss 22/0252/1 Preissteigerung im Baugewerbe

Nachdem im Jahre 2022 mehrere Auftragnehmer um eine Anpassung der vereinbarten Vertragsmodalitäten ersuchten, hat die Verwaltung die politischen Gremien informiert und eine einvernehmliche Regelung vereinbart.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 und 2023 wird folgendes festgestellt:

Es wurden mehrere Anfragen (schriftlich und mündlich) gestellt, mit dem Hinweis auf eine erforderliche Preissteigerung.

Bis auf drei Fälle konnte die Verwaltung durch konsequente Verhandlungsstrategien die Forderungen abwehren. In Gänze waren es deutlich weniger Anfragen als befürchtet.

Die drei Fälle waren zu akzeptieren und sind durch vertragliche Anpassung bzw. über Nachträge vereinbart worden. Die Preissteigerung in Summe war eher nachrangig.

Nachdem die juristisch relevanten Argumente zur Vertragsanpassung (Pandemie und Krieg) nunmehr bekannt sind, werden sie seitens der Verwaltung bei neuen Verträgen nicht mehr akzeptiert.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es noch Auftragnehmer geben wird, die über einen alten Vertrag verfügen und eine Preisanpassung anfragen, der dann bewertet wird. In diesem (eher unwahrscheinlichen) Fall wird die Verwaltung unverzüglich informieren.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.